

Herr Breuer erklärt, dass GPA NRW hat am vergangenen Freitag mitgeteilt, dass man zum Jahresabschluss 2011 des Entsorgungsbetriebes auf eine Schlussbesprechung verzichte und der Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft uneingeschränkt übernommen werde. Der im BetrA geltend gemachte diesbezügliche Vorbehalt könne daher entfallen.